



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab



Corona Schutzkonzept für Ganzklassenunterricht ohne Maskenpflicht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten

Berufswahlschule Bülach

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2021/22 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (17.09.2021)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortliche Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung		
– Verfügbarkeit der Schulleitung vor Ort	Rektorat – Schulleitungspersonen in eigenen Räumlichkeiten, kombiniert mit flexiblen Home-office-Anteilen, keine Unterrichtsverpflichtung sowie Kontakt zu Lehrpersonen und Mitarbeitenden ausschliesslich unter Wahrung der geltenden Schutzmassnahmen	SL
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)		
– Mögliche Grundscenarien im Falle eines Rückfalls	Szenario 1 Ganzklassenunterricht mit empfohlener/teilweiser Maskenpflicht (keine Maskenpflicht, wenn die Lernenden während des Unterrichts an einem Tisch sitzen und der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann) sinngemäss dem Schutzkonzept vom 20. Aug. 2021. Szenario 2 Ganzklassenunterricht mit genereller Maskenpflicht in sämtlichen Schulinnenräumen sowie bei Bedarf auf dem gesamten Schulareal sinngemäss dem Schutzkonzept vom 19. Okt. 2020. Beibehaltung klassenübergreifender Wahlfach- und Ergänzungsfachkurse. Szenario 3 Ganzklassenunterricht mit genereller Maskenpflicht in sämtlichen Schulinnenräumen sowie bei Bedarf auf dem gesamten Schulareal sinngemäss dem Schutzkonzept vom 19. Okt. 2020. Umwandlung klassenübergreifender Wahlfach- und Ergänzungsfachkurse in klassenhomogene Kurse mit fester Zuteilung der Fächer auf die einzelnen Klassen. Szenario 4 Halbklassenunterricht (evtl. homogene Schwerpunktklassen) sinngemäss dem Schutzkonzept vom 2. Juni 2020. Szenario 5 Fernunterricht mit ergänzenden Regelungen zu Angeboten für schulisch und/oder psychosozial gefährdete Jugendliche sinngemäss dem Schutzkonzept vom 18. März 2020.	SL

3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
<p>Allgemeine Maskenpflicht auf Sekundarstufe II ohne Befreiungsmöglichkeit</p> <p>– Es gilt für alle Personen eine Maskenpflicht in Innenräumen. Keine Maskenpflicht gilt in Situationen, in denen eine Maske das Unterrichten wesentlich erschwert, wobei in solchen Situationen der Mindestabstand einzuhalten oder der Schutz durch andere Schutzmassnahmen zu gewährleisten ist.</p>	<p>Allgemeine Maskenpflicht auf Sekundarstufe II ohne Befreiungsmöglichkeit: ab 03.01.2022 bis auf Weiteres</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Es gilt eine generelle Maskenpflicht in sämtlichen Innenräumen der Schule für alle Schulbeteiligten der BWS Bülach (Lernende, Lehrpersonen, Mitarbeitende) sowie für alle externen Besucherinnen und Besucher (z.B. Eltern/Erziehungsberechtigte, Lieferanten, Handwerker, externe Referenten). Die Maskenpflicht gilt in schulischen Innenräumen unbeschränkt, d.h. sowohl während Unterrichts- und Arbeitszeiten als auch in Pausen und in der unterrichtsfreien Zeit. Geimpfte, genesene oder getestete Personen können sich nicht von der Maskenpflicht befreien lassen. Eine Ausnahme bildet das Vorliegen eines ärztlichen Attests (Maskendispens). Personen mit einer ärztlichen Maskentragdispens sind verpflichtet, diese der Schulleitung vorzulegen, sich wöchentlich mittels PCR-Test testen zu lassen und das Testergebnis der Schulleitung/Schulverwaltung beizubringen (vgl. Abschnitt «Möglichkeit zur Befreiung von der Maskenpflicht»). ▶ Keine Maskenpflicht gilt in Situationen, in denen eine Maske das Unterrichten wesentlich erschwert, wobei in solchen Situationen der Mindestabstand zwingend einzuhalten oder der Schutz durch andere Schutzmassnahmen zu gewährleisten ist. Entsprechende Situationen werden von der Schulleitung auf Antrag der Lehrperson bezeichnet. Die Aufhebung der Maskenpflicht in bezeichneten Situationen kann ausschliesslich durch die unterrichtende Lehrperson oder die Schulleitung erfolgen. ▶ Eltern sind verantwortlich für das Vorhandensein von Schutzmasken in genügender Anzahl für ihre Kinder. Die Lernenden haben stets mindestens eine saubere Schutzmaske mitzuführen. Im Bedarfsfall können Lernende Schutzmasken kostenpflichtig auf dem Sekretariat erwerben. ▶ Die Masken für Lehrpersonen und Mitarbeitende werden von der BWS Bülach gestellt und können auf der Schulverwaltung bezogen werden (i.d.R. 1 pro Arbeitstag). 	<p>alle</p> <p>SV/SL</p> <p>Lp/SL</p> <p>Eltern/Erziehungsberechtigte</p> <p>SV</p>

<p>Möglichkeit zur Befreiung von der Maskenpflicht</p> <p>Folgende Personen können sich von der Maskentragpflicht befreien lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Maskendispensierte Personen. Sie sind verpflichtet, am wöchentlichen Pooltesten teilzunehmen bzw. wöchentliche PCR-Testresultate vorzuweisen. 	<p>Nachfolgend aufgeführte Personen können sich von der generellen Maskentragpflicht befreien lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personen mit ärztlicher Maskentragdispens, falls sie einen wöchentlichen Nachweis eines negativen PCR-Tests beibringen (Befreiung von der Maskenpflicht für jeweils eine Woche) ▶ Die Schulverwaltung erfasst Personen mit ärztlicher Maskentragdispens und führt eine wöchentlich zu aktualisierende Liste. Als Bestätigung gilt ausschliesslich ein Ausdruck oder digitale Vorlage des amtlichen Covid-Zertifikats (Schweiz). ▶ Bei Personen mit ärztlicher Maskentragdispens kontrolliert die Schulverwaltung wöchentlich montags das Vorliegen eines gültigen PCR-Tests mittels der App «Covid Check» des Bundes. Die Selbstprüfung der Zertifikatsgültigkeit durch die Lernenden in der App «Covid Cert» ist nicht gestattet. ▶ Personen mit ärztlicher Maskentragdispens erhalten nach Vorlage eines gültigen PCR-Tests einen für den Zeitraum einer Woche gültigen schulinternen «Covid-Pass» (bedruckte Kartonkarte analog Schülerschein, die sich in der Gestaltung wöchentlich unterscheidet). Der schulinterne «Covid-Pass» ist zu jedem Zeitpunkt auf sich zu führen und Lehrpersonen und Schulleitung der BWS Bülach unaufgefordert vorzuweisen. ▶ Sämtliche Lehrpersonen und Mitarbeitende kontrollieren das korrekte Tragen der Masken bei Lernenden sowie die Gültigkeit von schulinternen «Covid-Pässen» laufend und nehmen bei Verstössen Einfluss. Verstösse können über das schulinterne Disziplinarwesen abgehandelt werden. 	<p>SV</p> <p>SV</p> <p>SV</p> <p>Lp, SL</p>
---	--	---

Regelungen zum Mindestabstand

- Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten.
- Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzmassnahmen).
- Für das Schulpersonal gilt eine dringliche Homeoffice-Empfehlung. Am persönlichen Arbeitsplatz darf ausschliesslich bei einer Einzelbelegung des Büros auf die Maske verzichtet werden.
- Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den Lernenden dauerhaft unterschritten wird:
 - Sitzordnung möglichst konstant
 - zwingend häufige Luftumwälzung
 - evtl. Plexiglas
 - evtl. Abtrennungen
- Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes.

Angaben zu den Raumverhältnissen und Klassengrössen sowie allfälligen Schutzmassnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes

Raumverhältnisse/Zimmergrössen

- 002 IT-Lab: 19.0m²
- 101 Holzwerkstatt: 205.0m²
- 102 Metallwerkstatt: 168.0m², zusätzl. Schmitte 32.1m²
- 202.1 Atelier: 77.6m²
- 203 Lernatelier: 61.0m²
- 204 NT-Zimmer: 78.0m²
- 209 Schulküche: 100.0m²
- 303 Medienraum: 49.9m²
- 304 Unterrichtszimmer V1: 49.9m²
- 305/306/307/308/311 Unterrichtszimmer: 75.4m²
- 309/310 Unterrichtszimmer: 69.3m²
- 312.1 Berufswahlzentrum: 38.0m²

Klassengrössen (Maximalbestand): BVJ 174 Lnd, Vorkurs DeutschPLUS 12 Lnd

- V1: 12
- I1: 15
- B1: 20 (B1b 10, B1w 10)
- B2: 18 (B2b 9, B2g 9)
- B3: 18 (B3l 9, B3t 9)
- B4: 16 (B4a 8, B4h 8)
- E1: 22 (E1b 11, E1w 11)
- E2: 22 (E2m 11, E2s 11)
- E3: 22 (E3b 11, E3t 11)
- E4: 22 (E4i 11, E4p 11)

Angaben zum Unterricht

SL

<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> BVJ: Unterricht in Ganzklassen (allgemeinbildende Fächer inkl. Bw/IB in Stammklassen, profilierende Fächer in Halbklassen): Klassen I1, B1, B2, B3, B4, E1, E2, E3, E4 <input checked="" type="checkbox"/> Vorkurs DeutschPLUS: Unterricht in Ganzklassen: Klasse V1 <input checked="" type="checkbox"/> Klassenübergreifende Ergänzungs- und Wahlfächer in fixen Gruppen à max. 22 Lernende <input checked="" type="checkbox"/> Klassenübergreifender Sportunterricht in fixen Gruppen <input checked="" type="checkbox"/> Klassenübergreifendes LernAtelier in wechselnder Zusammensetzung à max. 22 Lernende 	
<p>Angaben zur Gewährleistung von häufigem Lüften und fixen Sitzordnungen in Unterrichtsräumen wo der Mindestabstand nicht einhaltbar ist</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zwischen den Tischen der Lernenden ist ein möglichst grosser Abstand einzurichten. ▶ Es ist empfohlen, d.h. sowohl in den Stamm- und Halbklassen als auch in den Niveaunklassen, sowie in sämtlichen Unterrichtszimmern eine fixe Sitzordnung (evtl. Beschriftung von Tisch/Stuhl) einzurichten, damit jederzeit nachvollziehbar ist, wer wo gesessen hat. Die Lernenden können in der Stammklasse alternierend zu ihrer Halbklasseneinteilung gesetzt werden, so dass im Halbklassenunterricht jeweils alternierend ein Sitzplatz ausgespart/frei bleibt. 	<p>KLp/FLp+ Lp</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle Räumlichkeiten werden regelmässig und ausgiebig stossgelüftet, d.h. mindestens ein- bis zweimal pro Lektion während 5 Minuten sowie nach jeder Unterrichtslektion während den Pausenzeiten. <i>(vgl. Pkt. 2 Lüften).</i> 	<p>Lp</p>
<p>Allgemeine präventive Verhaltensmassnahmen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Händeschütteln oder Begrüssungsküsse sind zu unterlassen. 	<p>alle</p>
<p>Toilettenbesuch</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Empfehlung an die Lernenden, dass sich auf den Toiletten im UG jeweils max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten (v.a. Klassen B4 und E3). 	<p>KLp</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Empfehlung an die Lernenden, dass sich auf der Damen-Toilette im EG resp. auf der Herrentoilette im OG jeweils max. 6 Personen gleichzeitig aufhalten. 	<p>KLp</p>
<p>Garderoben</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Empfehlung an die Lernenden, die Garderoben (Spinde) nur während sehr kurzer Dauer und in begrenzter Anzahl aufzusuchen (Ablegen/Anziehen der Garderobe). 	<p>KLp</p>

<p>Regelungen zur Hygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe - Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände - Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Händehygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lernende und Lehrpersonen waschen sich regelmässig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife und/oder desinfizieren die Hände gründlich mit Desinfektionsmittel, d.h. i.d.R. vor Unterrichtsbeginn, vor und nach der Nutzung von öffentlich zugänglichen und von mehreren Personen genutzten Gegenständen und Geräten wie bspw. Druckern oder Büchern sowie nach den Pausen und nach dem allfälligen Reinigen von Oberflächen und/oder Geräten. <p>Husten und Niesen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lernende und Personal husten und niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge. ▶ Das Taschentuch ist unmittelbar nach dem Gebrauch im Treteimer korrekt zu entsorgen. <p>Mediotheknutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Keine Mediothek. <p>Gemeinsam genutzte Gegenstände</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Von mehreren Personen genutzte Gegenstände und Geräte wie bspw. Arbeits-tische oder IT-Mittel (All-in-One PCs inkl. Tastaturen und Mäuse im LernAtelier) werden je nach Bedarf von den jeweiligen Nutzern mit Einwegpapiertüchern und Antivirenreinigungs-/Desinfektionsmittel gereinigt bzw. desinfiziert. Eine all-fällige Reinigung hat innerhalb des Unterrichts zu erfolgen und ist durch die unter-richtende Lp zu beaufsichtigen. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lernende der B- und E-Profile erhalten gegen Kautio ein persönliches Ar-beitsgerät (Laptop), das sie sowohl im Unterricht als auch zu Hause benut-zen können und den sie nicht mit anderen Lernenden teilen. ▪ Lernende des I- und V-Profils erhalten an der Schule immer denselben Laptop, den sie im Unterricht benutzen können und den sie nicht mit anderen Lernen-den teilen. ▶ In den Unterrichtszimmern werden von der Hauswartin Antivirenreinigungs-/Des-infektionsmittel bereitgestellt, damit bei Bedarf jederzeit Oberflächen, Griffe, Geräte usw. gereinigt werden können. <i>(vgl. Pkt. 5 Reinigungs-/Desinfektionsmittel)</i> <p>Lüften</p>	<p>alle</p> <p>alle alle</p> <p>Lp</p> <p>MA Hausdienst</p> <p>Lp</p>
---	---	---

	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle Räumlichkeiten werden regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Unterrichtslektion während den Pausenzeiten. Bei Bedarf ist während der Unterrichtslektion zusätzlich während einigen Minuten zu lüften (Stosslüften). Falls möglich sind die Fenster dauernd offen zu halten. 	
<p>Sensibilisierung der Lernenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.) – für die Maskenpflicht in den öV 	<p>Mündliche Information während des laufenden Schulbetriebs</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Laufende Information (inkl. Besprechung) der Lehrpersonen und Mitarbeitenden zu massgeblichen Anpassungen des Schutzkonzeptes. ▶ Laufende Information der Lernenden und Thematisierung des Schutzkonzeptes sowie massgeblicher Anpassungen. Insbesondere Maskenempfehlung/-pflicht im Schulhaus/Unterricht und im öffentlichen Verkehr, Hygiene-/Abstands- und Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulweg (inkl. ÖV-Nutzung), Einhaltung allfälliger Markierungen, Pausenregelung, Toilettenbenutzung, Verpflegung und Mensa, Quarantänemassnahmen, allfällige Anpassung der Unterrichtsform usw. ▶ Offizielle Covid-19-Informationsplakate an sämtlichen Türen, evtl. zusätzlich BWS-interne Informationsplakate (einfach mit Piktogrammen) der massgeblichen Punkte des Schutzkonzeptes. 	<p>SL</p> <p>Lp</p> <p>SV</p>

4. Weitere Schutzmassnahmen		
<p>– Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.</p>	<p>Mündliche oder schriftliche Information an die Lernenden, deren Eltern/Erziehungsberechtigte sowie das Personal vor/zu Schulbeginn:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Informationen zum Schutzkonzept an Lernende und deren Eltern/Erziehungsberechtigten (z.B. Maskenempfehlung/-pflicht, Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln, Quarantäne- und Isolationsmassnahmen, Impfen) schriftlich zu Schulbeginn (gegebenenfalls unter Verweis auf das geltende Schutzkonzept). ▶ Informationen zum Schutzkonzept an Lernende anlässlich des ersten Schultags (Informationssequenz Schulleitung sowie durch Klp). ▶ Informationen zum Schutzkonzept an Eltern/Erziehungsberechtigten anlässlich Elternabend in SW4. ▶ Information an Lehrpersonen und Mitarbeitende anlässlich Lehrerkonferenz 1 (SWO). <p>Mündliche oder schriftliche Information an die Lernenden, deren Eltern/Erziehungsberechtigte sowie das Personal nach Schulbeginn:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Informationen an Lehrpersonen und Mitarbeitende laufend per Onlinetool/Infomail, im Bedarfsfall zusätzlich anlässlich Wochenrapport Klp sowie übrigen Sitzungsgefässen. ▶ Information der Lernenden über massgebliche Anpassungen des Schutzkonzepts sowie Sensibilisierung für Einhaltung des Schutzkonzepts laufend via Lehrpersonen. ▶ Information an Lernende und Eltern/Erziehungsberechtigte im Bedarfsfall mittels gedruckter oder elektronisch verschickter Elternbriefe zu massgeblichen Anpassungen des Schutzkonzeptes (z.B. Übergangs-/Vorsichtswochen, Anordnung einer Maskenempfehlung/-pflicht, Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln, Quarantäne- und Isolationsmassnahmen, Impfen), insbesondere zu allfälligen Anpassungen der Unterrichtsform, sowie zur Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten für die Zurverfügungstellung von Schutzmasken für ihre Kinder (Eltern sind verantwortlich für das Vorhandensein von Schutzmasken in genügender Anzahl für 	<p>SL</p> <p>SL/Klp</p> <p>SL</p> <p>SL</p> <p>SL</p> <p>SL</p> <p>Klp/lp</p> <p>SL</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ▶ An Schulkonferenzen und Sitzungen gilt für Lehrpersonen und Mitarbeitende zwingend eine Maskenpflicht. Der empfohlene Mindestabstand ist nach Möglichkeit einzuhalten. 	
<ul style="list-style-type: none"> – Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren). 	Aufgrund verschiedener Hauseingänge und Treppenhäuser ergeben sich im Schulhaus bereits durch die Architektur verschiedene Bewegungsoptionen, so dass zurzeit nicht vorgesehen ist, den Personenfluss zusätzlich zu lenken.	
<ul style="list-style-type: none"> – Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mündliche und/oder schriftliche Information an die Jugendlichen ▶ Schriftliche Information an die Eltern/Erziehungsberechtigten mittels Website, Newsletter und/oder Elternbrief (gedruckt oder elektronischer Versand). 	SL
<ul style="list-style-type: none"> – Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing. 	<p>Weitergabe der Kontaktdaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Mündliche Information an Lernende, Eltern, Mitarbeitende und Dritte (z.B. Referenten, Handwerker), dass ihre Kontaktdaten im Bedarfsfall im Rahmen des Contact Tracings an die kantonalen Behörden weitergeleitet werden. 	KLp/SV
<ul style="list-style-type: none"> – Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schriftliche Information an die Eltern mittels Website, Newsletter und/oder Elternbrief im Bedarfsfall. ▶ Offizielle und aktuelle Covid-19-Informationsplakate (Zusammenfassung der geltenden Regeln) an sämtlichen Türen. 	SL SV
<ul style="list-style-type: none"> – Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung 	<p>Minimierung der Präsenz Dritter</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Anschlag an den beiden Haupteingängen im UG und EG, dass schulfremde Personen ohne konkretes schul-, bau- oder unterhaltsbezogenes Anliegen der BWS Bülach möglichst fernzubleiben haben. ▶ Dies betrifft insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> – Eltern von Lernenden (Durchführung von Elterngesprächen nach Möglichkeit online) – Lernende sowie deren Eltern (evtl. Amts- und/oder Lehrpersonen) bezüglich Neuanmeldung – Referenten – Lieferanten und Handwerker 	SV
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Bildungseinrichtung – Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen etc. 	<p>Vermeidung von Ansammlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Lernenden sollen sich vor und nach der Schule möglichst nicht auf dem Schularaal aufhalten, d.h. sie kommen nicht zu früh zur Schule und haben nach dem Unterricht möglichst umgehend nach Hause zu gehen. 	Lp

	<p>Pausen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Lernenden verbringen die 5 Minuten-Pausen möglichst im Klassenzimmer. Ausnahmen sind: Zimmerwechsel oder Toilettengang. ▶ Die Lernenden verbringen die 10 und 20 Minuten-Pausen möglichst im Freien. Ausnahmen sind: Kaufen von Getränken oder Pausenverpflegung. ▶ Das Essen und Trinken ist in den Unterrichtszimmern zu keiner Zeit gestattet. 	Lp Lp Lp
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Materialien zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 	<p>Hygienemasken</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bereitstellung von Einweghygienemasken auf der Schulverwaltung (auftretende Krankheitssymptome bei Lernenden und/oder Mitarbeitenden, Unterricht Gesundheitslehre). ▶ Pflichtvorrat an Einweghygienemasken für 185 Lernende und 35 Mitarbeitende. Tägliche Prüfung des Pflichtvorrates und frühzeitige Nachbestellung durch Schulverwaltung (Mindestbestand von 2200 Stk.: 1 Maske (Typ: medizin. Maske) pro Lernendem und Schultag während 10 Schultagen und 1 Maske (Typ: FFP2) pro Mitarbeitendem und Arbeitstag während 10 Arbeitstagen) Bezug von Masken: <ul style="list-style-type: none"> – Lp und Mitarbeitende: 1 Maske pro Mitarbeitendem und Arbeitstag, wöchentliche Abgabe durch Schulverwaltung – Lernende: Kostenpflichtiger Bezug von Hygienemasken auf der Schulverwaltung möglich. – Packung à 50 Stk. Hygienemasken je Klasse wird als Reserve für den Bedarfsfall in der Schulverwaltung bereitgehalten. Die Abgabe erfolgt im Ermessen der Schulverwaltung oder auf Anordnung durch die Schulleitung. <p>Besondere Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Trennwände aus Plexiglas auf Nachfrage von Lehrpersonen. Bereits vorhanden sind: <ul style="list-style-type: none"> – Plexiglastrennwand mobil: ziB-Coach und SSA – Plexiglastrennwand mobil: Schuladministration – Reserve Plexiglastrennwände mobil auf dem Sekretariat 	SV SV Bestellung bei SV

<p>– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und allgemeinen, öffentlichen Oberflächen, die berührt werden.</p>	<p>Allgemeine Gegenstands- und Oberflächenhygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Allgemeine, öffentliche Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, Getränke- und Snackautomat, Mikrowellen, WC-Infrastruktur und Waschbecken werden in regelmässigen Abständen, d.h. mindestens zweimal täglich (Mittagspause und nach dem Unterricht am Abend), vom Hausdienst gereinigt. 	<p>Ma, Ds, HWP</p>
<p>– Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten).</p>	<p>Reinigungs-/Desinfektionsmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ In den Unterrichtszimmern werden von der Hauswartin Antivirenreinigungs-/Desinfektionsmittel bereitgestellt, damit bei Bedarf Oberflächen, Griffe, Geräte usw. gereinigt werden können. 	<p>MA Hausdienst</p>
<p>– Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel).</p>	<p>Desinfektionsmittelpender und/oder Flüssigseife, Einmalhandtücher sowie Handhygienestationen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ In jedem Unterrichtsraum sowie in den Arbeitsräumen der Lehrpersonen stehen Desinfektionsmittelpender und/oder Flüssigseife, Einmalhandtücher sowie verschliessbare Treteimer zur Verfügung. Der Hausdienst füllt täglich die Desinfektionsmittelpender auf. Ein allfälliger Bedarf an Nachschub unter Tags ist dem Hausdienst zu melden. ▶ An den beiden Haupteingängen im UG und EG steht zusätzlich je ein Desinfektionsmittelpender zur Verfügung. Der Hausdienst füllt diese täglich auf. Ein allfälliger Bedarf an Nachschub unter Tags ist dem Hausdienst zu melden. 	<p>MA Hausdienst/alle MA Hausdienst/alle</p>
<p>– Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken.</p>	<p>Abfallbehälter und Abfallentsorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Abfallbehälter für gebrauchte Einmalhandtücher und Taschentücher sind mit einem Deckel verschliessbar und werden täglich durch den Hausdienst geleert. Bei der Entsorgung müssen Handschuhe getragen werden. 	<p>MA Hausdienst</p>

6. Sportunterricht & Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sportaktivitäten sind in Innenräumen wie auch im Freien ohne Einschränkungen zulässig. – Wettkämpfe vor Publikum sind erlaubt. Es gilt im Aussenbereich keine Sitzpflicht für das Publikum. – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) – Für die freie Nutzung der schulischen Krafräume gilt eine Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren und Maskenpflicht für alle. Für eine Benutzung von Krafräumen im Rahmen des Unterrichts gelten die üblichen Schutzmassnahmen (nur Maskenpflicht ohne Zertifikat erlaubt). 	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln im Sport</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sportunterricht und sportliche Aktivitäten sind ohne Einschränkungen möglich. ▶ Es besteht der Grundsatz, wonach im Sportunterricht in Innenräumen (Turnhallen) eine Maske getragen werden soll. ▶ In Situationen, in denen der Mindestabstand durchgehend eingehalten oder der Schutz durch andere Schutzmassnahmen gewährleistet werden kann, kann im Ermessen der Lehrperson auf die Maskentragpflicht verzichtet werden, sofern das Tragen der Maske den Unterricht wesentlich erschwert. Auf entsprechende Situationen und Aktivitäten ist nach Möglichkeit zu verzichten. ▶ Falls der Sportunterricht draussen stattfindet, kann im Ermessen der Lehrperson auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. ▶ Die Sportlektionen der Angebote «Fitness & Spiel» und «Fussball & Kondition» sollen wenn möglich im Freien abgehalten werden. Bei den Sportlektionen des Angebots «Tanz & Bewegung» ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand eingehalten ist. <p>Krafräume</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Keine Krafräume. <p>Garderoben- und Duschenbenutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Sowohl in den Garderoben als auch auf dem gesamten Schulareal der Sekundarschulen Hinterbirch und Mettmenriet gilt eine Maskenpflicht. ▶ In den Duschen (Hinterbirch und Mettmenriet) dürfen sich maximal 15 Jugendliche gleichzeitig aufhalten. Die Sport-Lehrpersonen gewähren entsprechend Zeit zum gestaffelten Umziehen/Duschen. Bestenfalls kommen die Jugendlichen umgezogen zum Unterricht und/oder gehen nach dem Sport ohne zu duschen direkt nach Hause. 	<p>Lp Sport</p> <p>Lp Sport</p> <p>Lp Sport</p> <p>Lp Sport</p> <p>Lp Sport</p> <p>Lp Sport</p>
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kulturelle Aktivitäten (Gesangs-, Instrumental- und Theaterunterricht, einschliesslich Proben und Auftritte) sind ohne Einschränkungen zulässig. 	<p>Wahlfach Chor</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Auf die Durchführung von Gesangs- oder Instrumentalunterricht wird verzichtet. 	<p>SL</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Es empfiehlt sich, beim Musikunterricht den grösstmöglichen Abstand zu wahren. Zudem sollen die Räume regelmässig gut gelüftet werden. 		
7. Schulmensa und Verpflegung		
<ul style="list-style-type: none"> – Keine Maskenpflicht während der ausschliesslich sitzenden Essenseinnahme – Einhaltung der 1.5-Meter-Abstandsregeln bei allen Aktivitäten (Essensausgabe, Tischbesetzungen, Tischpositionen und -grösse) 	<p>Abstands- und Hygieneregeln in der Mensa</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Mensa (Forum) dient während der Essenszeiten ausschliesslich als Aufenthaltsraum für die Pausenverpflegung und die Mittagskonsumation. Es besteht für sämtliche Gäste eine generelle Maskenpflicht in der Mensa resp. im Forum, ausser diese konsumieren sitzend an ihrem Tisch. ▶ Die Verpflegung darf ausschliesslich sitzend eingenommen werden, sowohl in der Mensa, auf der Mensaterrasse, im Lehrerzimmer als auch in den Korridoren (Sitzgelegenheiten). ▶ Es ist erlaubt, sich in den Korridoren zu verpflegen (Nutzung der Sitzgelegenheiten). In den Unterrichtszimmern ist es generell untersagt, zu essen und zu trinken. ▶ Das Forum ist unter Einhaltung der Abstandsvorschriften für die Mittagsverpflegung von Lernenden und Mitarbeitenden sowie für die 1-3 Schüler/innen des Mittagstischs zugunsten der Sekundarschule Hinterbirsch so zu bestuhlen, dass die Bereiche der verschiedenen Gruppen strikte getrennt sind. ▶ Die Mensatische der Lernenden sind klassenweise anzuschreiben und ausschliesslich den Jugendlichen der bezeichneten Klasse vorbehalten. ▶ Wenn immer es die Witterung zulässt, ist die Terrasse für die Pausen- und Mittagsverpflegung herzurichten. 	<p>MA Hausdienst/Mensa</p> <p>alle</p> <p>alle</p> <p>MA Hausdienst/Mensa</p> <p>MA Mensa</p> <p>MA Hausdienst/Mensa</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Kein Teilen von Lebensmitteln 	<p>Kein Teilen von Lebensmitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lernende und Mitarbeitende werden darauf hingewiesen, kein Essen und keine Getränke zu teilen. 	<p>KLp</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Massnahmen zur Vermeidung von Ansammlungen 	<p>Vermeidung von Ansammlungen in der Mensa</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Dringende Empfehlung, die Mensa möglichst gestaffelt aufzusuchen und sich in möglichst stabilen Gruppen aufzuhalten. ▶ Markierung des Zugangs zur Küche durch Klebeband. ▶ Bei Bedarf Abstandsmarkierungen vor dem Ausgabebuffet durch Klebeband. 	<p>alle</p> <p>MA Hausdienst/Mensa</p> <p>MA Hausdienst/Mensa</p> <p>MA Mensa</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Mensa kann für die Pausenverpflegung zur Entlastung des Mensabuffets (geringere Anzahl sich gleichzeitig in der Mensa aufhaltender Personen) auch einen Marktstand ausserhalb der Mensa betreiben (EG, OG oder UG). 	
<ul style="list-style-type: none"> – Kein Aufenthalt und keine Bewirtung von externen Gästen 	<p>Keine Bewirtung externer Gäste</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Externe Gäste werden nicht bewirtet und dürfen sich zu den Betriebszeiten der Mensa (Verpflegungszeiten) auch nicht in der Mensa/im Forum aufhalten. Lehrpersonen der Sekundarschule Hinterbich können beim Küchenfenster vorgängig bestelltes Essen als Take-Away beziehen. ▶ Der Mittagstisch zugunsten der Sekundarschule Hinterbich findet in einem abgegrenzten Bereich statt und ist auf maximal 6 Schülerinnen und Schüler begrenzt. Die Kontaktangaben aller Lernenden des Mittagstischs müssen aufgenommen werden. 	<p>MA Mensa</p> <p>MA Mensa</p>
<p>Bei der Mahlzeitenabgabe ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Keine Essensselbstbedienung und keine eigene Besteckbedienung – Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen – Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (Plexiglas) 	<p>Pausenverpflegung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Pausenverpflegung wird durch das Mensapersonal ausgehändigt (keine Selbstbedienung). ▶ Die Nutzung des Getränke- und Snackautomats im Forum (Maskenpflicht) ist für Lernende und Mitarbeitende erlaubt. <p>Mittagsverpflegung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lernende, Lehrpersonen und Lernende des Mittagstischs, die an der BWS ein Mittagessen einnehmen möchten, melden sich bis 09.20 Uhr bei der MA Mensa verbindlich an. ▶ Das Mittagessen der Lernenden wird geschöpft. Geschirr, Gläser, Servietten und/oder Besteck werden durch das Mensapersonal ausgehändigt (keine Selbstbedienung). ▶ Das Mittagessen für die Mitarbeitenden wird serviert. Keine Selbstbedienung an der Mensatheke, weder für Geschirr und Besteck, noch für Essen und Getränke. ▶ Das bedienende Personal der Mensa trägt Hygienemasken und Einweghandschuhe. ▶ Die Nutzung der Mikrowellengeräte im Forum ist Lernenden und Mitarbeitenden erlaubt. 	<p>MA Mensa</p> <p>MA Mensa</p> <p>MA Mensa</p> <p>MA Mensa</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Essenszubereitung 	<p>Essenszubereitung</p>	<p>Lp/MA Mensa</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Lernende, Lehrpersonen und Mitarbeitende, die in die Produktion eingebunden sind oder sich in der Schulküche aufhalten, tragen stets Hygienemasken und Einweghandschuhe. Masken und Handschuhe dürfen nicht wiederverwendet werden. ▶ Küchengegenstände und Geräte sowie Arbeitsflächen werden nach jedem Halbklassenunterrichtsblock gründlich gereinigt bzw. desinfiziert. 	Lp/MA Mensa
8. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen 	<p>Quarantänemassnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lernende oder Mitarbeitende, die einen engen Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten oder haben, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens oder sonstiger engen Kontakte, begeben sich gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und/oder des Contact Tracings in Quarantäne. Das BAG sieht Ausnahmen für geimpfte und genesene Personen vor. ▶ Eine Absenz der Lernenden infolge Quarantänepflicht wird bei Vorlegen der amtlichen Quarantäneanordnung (i.d.R. durch Contact Tracing des Kantons Zürich) sowie mit einem von den Eltern unterschriebenen Absenzenformular (Formular E) als entschuldigte, nicht zählende Absenz gewertet. Bedingung dafür ist die Teilnahme am Unterricht via Videoübertragung (sofern angeboten) und die zeitgerechte Erledigung und Abgabe schulischer Aufträge. Aufgaben werden per Extranet oder Microsoft Teams erteilt und können online abgegeben werden. Für die Bearbeitung der schulischen Aufträge und die Teilnahme an Videoschulsequenzen kann der von der Schule zur Verfügung gestellte, persönliche Computer genutzt werden. ▶ Es besteht seitens der Lernenden kein Anspruch auf Videoübertragung des Unterrichts oder eine andere spezifische Form der Fernbeschulung. ▶ In Quarantäne befindliche Lernende werden durch die Klp unmittelbar der Schulverwaltung gemeldet. 	<p>alle</p> <p>Klp unterrichtende Lp</p> <p>Klp/(Ha)</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. 	<p>Isolation von Personen mit Krankheitssymptomen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lernende oder Mitarbeitende, die Symptome einer Erkrankung an Covid-19 zeigen, müssen zu Hause bleiben und begeben sich in Isolation. Zudem lassen sie 	alle

<p>– Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung)</p>	<p>sich gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und/oder des Contact Tracings testen und wenden sich im Bedarfsfall an ihren Arzt und befolgen seine Weisungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lernende oder Mitarbeitende werden beim Auftreten von Krankheitssymptomen in der Schule sofort separiert und haben eine Schutzmaske aufzusetzen, durch die Schulverwaltung wird bei Bedarf und Verfügbarkeit eine FFP2-Maske mit erhöhter Schutzwirkung abgegeben. Die betroffene Person geht anschliessend umgehend nach Hause, lässt sich testen und wendet sich im Bedarfsfall an ihren Arzt und befolgen dessen Weisungen. ▶ In Isolation befindliche Lernende werden durch die KLp unmittelbar der Schulverwaltung gemeldet. ▶ Sowohl die Mitarbeitenden als auch die Lernenden und Eltern einer Klasse mit positivem Indexfall (SuS oder Lp) werden durch die Schulverwaltung zeitnah schriftlich informiert. 	<p>Lp/SV</p> <p>KLp</p> <p>SV</p>
--	---	-----------------------------------

	<p>Empfehlungen für den Heimweg</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Die Eltern der Lernenden sind unmittelbar telefonisch zu kontaktieren und zu bitten, ihr Kind unverzüglich mit dem Fahrzeug abzuholen, sofern diese die Anreise zur Schule mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen haben. ▶ Falls Jugendliche mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause gehen müssen, haben diese zwingend eine Maske zu tragen. Bei Bedarf wird durch die Schulverwaltung eine Maske abgegeben. 	<p>Lp/(SV)</p> <p>alle</p>
<p>– Meldung von positiv getesteten Personen an das schulische Contact Tracing</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bei einem positiven Test begibt sich die Person unmittelbar in Isolation gemäss Vorgaben des Arztes oder des zuständigen Contact Tracings. ▶ Auf Covid-19 positiv getestete Lernende melden dies unverzüglich der Schulverwaltung, Mitarbeitende der Schulleitung und der Schulverwaltung. ▶ Fallmeldung der BWS Bülach werden mittels aktuellem Erfassungsformular (exkl. Erfassung der nahen Kontakte eines Indexfalls) an fallmeldungen_sek2@lunge-zuerich.ch zugestellt. ▶ Schulisches Contact Tracing LUNGE ZÜRICH: 044 268 20 90 ▶ Corona-Beratung MBA: Dagmar Müller 043 259 78 49 Barbara Huwiler 043 259 78 59 	<p>alle</p> <p>alle</p> <p>SV</p>
<p>– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen</p>	<p>Umsetzung der Massnahmen nach Vorgaben des kantonsärztlichen Dienstes.</p>	<p>SL/alle</p>

Hinweis 1: Mensabetrieb

In den Verpflegungseinrichtungen gilt eine Maskenpflicht, ausser für die Konsumation im Sitzen. Während der Konsumation gilt eine Sitzpflicht.

- **Mensabetrieb ohne Zertifikat (BWS Bülach):** Wird der Zugang zu den Verpflegungseinrichtungen für Personen ab 16 Jahren nicht auf Personen mit einem Covid-19-Zertifikat beschränkt, muss zwischen den Gästegruppen der erforderliche Abstand eingehalten werden. Es besteht keine Beschränkung der Gruppengrösse. Während der Konsumation gilt eine Sitzpflicht. Gäste müssen eine Gesichtsmaske tragen, wenn sie nicht an ihrem Tisch sitzen.

Hinweis 2: Sitzungen, Veranstaltungen und Anlässe

- **Konvente und Sitzungen** können ohne Zugangsbeschränkung auf Teilnehmende mit einem Covid-19-Zertifikat und ohne Beschränkung der Teilnehmendenzahl durchgeführt werden. Für sämtliche Teilnehmenden gilt eine Maskentragpflicht.
- **Schulische Veranstaltungen in Innenräumen**, die zu den üblichen Tätigkeiten der Schule gehören (zum Beispiel Elternbesuchstage oder Eltern- und Orientierungsabende) dürfen mit insgesamt bis zu 50 Personen ohne Covid-19-Zertifikat stattfinden. An diesen Anlässen gilt eine Maskenpflicht für alle Teilnehmenden. Zudem muss der Abstand nach Möglichkeit eingehalten und es müssen die Kontaktdaten der anwesenden Personen erhoben werden. Die Konsumation von Speisen oder Getränken ist verboten.
- Nehmen mehr als 50 Personen an einer solchen Veranstaltung teil, gilt für Personen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht wie auch eine Maskenpflicht. Konsumationsverbot und Pflicht zur Erhebung der Kontaktdaten entfallen. Von der Zertifikatspflicht ausgenommen sind Lehrpersonen und das Schulpersonal. Für sie gilt die Maskentragpflicht.
- **Veranstaltungen im Freien** sind ohne Covid-19-Zertifikat mit bis zu 300 Personen (Teilnehmende sowie Publikum) möglich. Die Durchführung von Veranstaltungen, an denen die Besucherinnen und Besucher tanzen, ist verboten. Wird der Zugang bei Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt, gelten ausser der Beschränkung auf 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine weiteren Einschränkungen.
- Es ist für jede Veranstaltung ein Schutzkonzept zu erstellen. Im Schutzkonzept muss eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnet werden.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Conradin Leoser, Rektor

Telefon 044 872 90 70, c.leoser@bws.ch

Bülach, 29. Dezember 2021